

Beilage 3

Nur ein handlungsfähiger Kanton hat Zukunft

Resolution von ArbeitAargau zur Finanzpolitik des Kantons Aargau

Ausgangslage:

In den letzten 15 Jahren gab es im Kanton Aargau drei Steuergesetzreformen. Profitiert haben von den Steuersenkungen insbesondere Grossunternehmen und Personen mit einem hohen Jahressalär.

Seit 2015 sind wir im Kanton Aargau mit alljährlichem Leistungsabbau konfrontiert. Werden die Sanierungsmassnahmen 2017 miteingerechnet wurden in den letzten Jahren Staatsleistungen in der Gesamtsumme von 250 Millionen abgebaut. Dennoch ist in der Staatskasse des Kantons ein Loch von weiteren 250 Millionen absehbar. Aktuell werden weitere Sanierungsmassnahmen in der Höhe von 130 Millionen von Seiten des Regierungsrats vorgeschlagen. Weiter liegen Vorschläge für Steuererhöhungen ab 2019, Erhöhung der Abgaben und eine befristete Aussetzung der Schuldentilgung auf dem Tisch. Der Grosse Rat wird das Budget im November/Dezember verabschieden und über einen Teil dieser Massnahmen befinden.

Die Forderungen von ArbeitAargau:

Der Kanton Aargau muss auch in finanziell schwierigen Zeiten handlungsfähig bleiben und Investitionen in die Zukunft des Kantons dürfen nicht mit dem Argument des Finanzdrucks auf die lange Bank geschoben werden. Der Aargau von morgen muss heute gestaltet werden. Gerade im Hinblick auf die digitalen Umwälzungen und Anforderungen in allen Branchen wäre ein Wegschauen des Kantons das Ende des Aargaus als Industrie- und Dienstleistungskanton mit hochwertigen Arbeitsplätzen.

Gute Bildung und soziale Sicherheit sind zentral. Kinder sollen ungeachtet ihrer Herkunft Anrecht auf qualitativ hochstehende Bildung haben und Menschen mit wenig materiellen Mitteln sollen bei Aus- und Weiterbildung Unterstützung erhalten. Die Bevölkerung soll sozial gut abgesichert sein und Zugang zu einer qualitativ guten Gesundheitsversorgung haben.

Die bereits vergangenen Jahre des Abbaus zeigen, dass mit Leistungsabbau alleine die finanzielle Schiefelage nicht nachhaltig saniert werden kann. Eine ausgeglichene Staatsrechnung sollte nicht die grösste Sorge sein. Wiederholte und hohe Defizite weisen auf ein Missverhältnis hin, einmalige Defizite stellen für sich alleine keine Probleme dar. Mittelfristig und über einen Konjunkturzyklus sollte die Staatsrechnung ausgeglichen sein.

Alle Einwohner tragen nach ihren Möglichkeiten und progressiv zu ihrem Einkommen und Vermögen zur Finanzierung der Kantonsleistungen bei sowie auch jedes Unternehmen im Kanton nach seinen Möglichkeiten und progressiv zu Gewinn und Vermögen seinen Beitrag zur Finanzierung der Kantonsleistungen leistet.

Die Verwaltung und die Leistungen des Kantons Aargau sollen effizient und modern sein. Dabei darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass der Aargau im interkantonalen Vergleich bereits eine der schlanksten Verwaltungen hat. Die Angestellten des Kantons sollen angemessen entlohnt werden und haben nach wiederholten Nullrunden wieder eine Lohnerhöhung verdient. Rabatte auf den Steuerfuss dürfen bei einem Defizit nicht weiter gewährt werden.

Sollten obenstehende Grundsätze verletzt werden, wird ArbeitAargau als Vertreter der Arbeitnehmenden in diesem Kanton Gegenmassnahmen ergreifen.

Namentlich fordert und unterstützt ArbeitAargau:

- Eine antizyklische Finanzpolitik
- Lohnerhöhungen für die Kantonsangestellten
- Die Aufhebung des Steuerfussrabatts
- Eine Anpassung der Vermögenssteuertarife
- Anpassungen in der Tarifstruktur im Steuergesetz
- Die Abschaffung der Schuldenbremse
- Die Aufhebung von Spezialfinanzierungen
- Referenden gegen Leistungsabbau im Bereich Bildung, Gesundheit, Personal, Sicherheit und Soziales